



Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes
Sendling-Westpark
Herrn Günter Keller
BA-Geschäftsstelle Süd
Meindlstr. 14
81373 München

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39822
Telefax:
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.
de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

30.04.2018

Radwegsituation Passauerstraße: Tempo 30;

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04670 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 07 – Sendling - Westpark vom 24.10.2017

Sehr geehrter Herr Keller,

wir kommen zurück auf den Antrag des Bezirksausschusses 07 vom 24.10.2017 (Eingang im KVR am 27.03.2018) und teilen dazu Folgendes mit:

Der Antrag zielt darauf ab, in der Passauerstraße zwischen Zielstattstraße und dem Gottfried-Böhm-Ring die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu beschränken.

Der Gesetzgeber hat die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften auf 50 km/h festgelegt (§ 3 Abs. 3 Nr. 1 StVO). Die Straßenverkehrsbehörde kann von dieser Norm nur in den Fällen abweichen, wenn besondere, in der Straßenverkehrsordnung definierte Gründe vorliegen.

Laut dem Verkehrsentwicklungsplan der Landeshauptstadt München ist die Passauerstraße eine örtliche Hauptverkehrsstraße mit maßgebender Verbindungsfunktion. Die Einbeziehung in eine Tempo 30-Zone ist somit nicht möglich (§ 45 Abs. 1c StVO).

Um eine Tempo 30- Einzelfallregelung zu treffen, sind besondere Umstände notwendig, welche dies zwingend gebieten. Insbesondere dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur dort angeordnet werden, wo auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt (§ 45 Abs. 9 StVO).

Laut aktueller Auskunft der Polizei ist die Unfallsituation im betreffenden Abschnitt der Passauerstraße unauffällig. Das festgestellte Unfallgeschehen ergibt keine Hinweise auf die im Antrag geschilderten Gefahrensituationen.

Wie an vielen anderen Örtlichkeiten in München entspricht der Radweg mit einer nutzbaren Breite von 1,3 – 1,5 m (mit Bordstein) nicht den Vorgaben der ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen). Die Anhänger zur Beförderung der Kinder sind zumeist 80 – 90 cm breit. Bei normaler Aufmerksamkeit ist die Nutzung des Radweges jedoch problemlos möglich. Nur durch bauliche Maßnahmen, wie z.B. Verbreiterung des Radweges, könnte die Situation effektiv verbessert werden.

Die Straße weist nach Verlauf, technischer Ausstattung und Profilierung keine Besonderheiten auf, die darüber hinaus eine Geschwindigkeitsbeschränkung rechtfertigen könnte.

Eine Geschwindigkeitsbeschränkung wäre außerdem für die Kraftfahrer, da weder die Straßenoptik noch die Verkehrslage dafür überzeugende Erklärungen bietet, unverständlich und ohne permanente polizeiliche Überwachung wertlos.

Eine Geschwindigkeitsbeschränkung wäre für die Kfz-Führer nicht nachvollziehbar und würde kaum akzeptiert werden.

Für die Akzeptanz einer Geschwindigkeitslimitierung ist es von entscheidender Bedeutung, dass für die Verkehrsteilnehmer eine Geschwindigkeitsbeschränkung einsichtig bleibt, damit der erstrebte Sicherheitsgewinn erreicht werden kann und die Geschwindigkeitsanordnung den ihr zugedachten Effekt tatsächlich entfalten kann.

Es ist jedoch auf Grund der räumlichen Zwänge bereits jetzt absehbar, dass die Anlage von regelkonformen Radverkehrsanlagen nicht ohne wesentliche Umverteilung von Straßenraum bzw. massiveren Eingriff in das Straßenprofil erfolgen kann, da keine überzähligen Fahrspuren zur Disposition stehen. Eine Maßnahme in diesem Umfang wäre also in jedem Fall durch das Planungsreferat zu untersuchen und ein Stadtratsbeschluss herbeizuführen.

Wir bitten um Verständnis, dass die Passauerstraße zwischen Zielstattstraße und dem Gottfried-Böhm-Ring aus den dargelegten Gründen nicht mit einer Tempo 30-Regelung versehen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
KVR III/141